



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 4. Dezember 2018**

13.	Fürsorge	266
13.00.	Behörden, Institutionen	
	Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster SDBU	
	Erweiterung Dienstleistungsangebot mit JobCoaching	
	Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2009 legte fest, dass die Dienstleistungen des Kernangebots des Zweckverbands mit jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal Fr. 200'000.– bis auf Widerruf in Anspruch genommen werden. Das von der Politischen Gemeinde Fällanden genutzte Kernangebot des SDBU bestand zum damaligen Zeitpunkt aus folgenden Dienstleistungen:

- vormundschaftliche Mandatsführung für Erwachsene;
- Hilfe für Personen mit Alkohol- und anderen Suchtproblematiken (Suchtberatung);
- Aufgaben der Sozialen Integration in den Bereichen Arbeit und Wohnen (JobBus, JobWerkstatt, Notzimmer etc)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung der Teilauslagerung der Sozialberatung an die Sozialen Dienste Bezirk Uster SDBU zugestimmt und somit die bisherigen in Anspruch genommenen Dienstleistungen erweitert und dafür einen jährlich wiederkehrenden Betrag von Fr. 213'000.– gesprochen.

Dienstleistung JobCoaching

Im Frühling 2018 gelangten die Gemeinden Egg und Maur an den Zweckverband mit der Idee, dass der SDBU als neues Dienstleistungsangebot ein JobCoaching für die beteiligten Gemeinden anbieten könnte. Im Bezirk Uster bestehen bereits solche Angebote, so verfügt Dübendorf seit Jahren über das Projekt «Dübi-Jobs» und in Volketswil wurde vor rund zwei Jahren eine gemeindeeigene Stelle geschaffen. Beide Angebote sind jedoch auf die Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Gemeinden beschränkt. Der SDBU selber verfügte bisher über kein vergleichbares Angebot, das die Zweckverbandsgemeinden nutzen konnten. Gespräche des Geschäftsleiters des SDBU mit den beiden Gemeinden Dübendorf und Volketswil ergaben, dass die beiden Angebote in der jetzigen Form weitergeführt werden und keine Angebotsausweitung für andere Gemeinden geplant ist. Dementsprechend würde ein Angebot des SDBU und die anderen beiden Anbieter sich gegenseitig nicht konkurrieren. Es wurde vereinbart, dass bei einer Installation eines solchen Angebots durch den SDBU ein Erfahrungsaustausch aller drei JobCoaching-Stellen sicherlich sinnvoll wäre. Vor allem mit Volketswil würde eine vertiefte Zusammenarbeit angestrebt, da sie ja im Gegensatz zu Dübendorf Mitglied im Zweckverband sind.

Im Anschluss an diese Abklärungen und Gespräche erteilte der Vorstand des SDBU dem Geschäftsleiter SDBU den Auftrag, die Vorbereitungsarbeiten auszuführen. Die dabei errechneten Kosten für die Dienstleistung JobCoaching betragen jährlich Fr. 193'000 und sind im Budget 2019 eingestellt. Die Dienstleistung ist mit einem separaten Kostenverteiler versehen, so dass sich nur die interessierten Gemeinden an den Kosten beteiligen können. Gemäss Art. 24 Ziff. 7 der Zweckverbandsstatuten hat die Delegiertenversammlung über die Schaffung neuer Dienste und Einrichtungen zu befinden. Das Angebot JobCoaching wurde am 26. September 2018 der Delegiertenversammlung der SDBU präsentiert und von dieser genehmigt.

Konzept

Hauptziel

Nachhaltige berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Beschreibung des Angebotsziels für Klienten

Der JobCoach begleitet und fördert arbeitsfähige Personen auf dem Weg der Integration in den Arbeitsmarkt. Der berufliche Werdegang und die Ressourcen der Person stehen im Zentrum und werden den Anforderungen des Arbeitsmarkts gegenübergestellt. Der JobCoach bietet bedarfsgerechte Förderung und Begleitung.

Gesetzliche Grundlagen

- Kantonales Sozialhilfegesetz
- SKOS-Richtlinien
- Statuten Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster

Anzahl mögliche jährliche Job Coachings und Zielgruppe Klienten

Es können ca. 100 Coachings angeboten werden. Arbeitsfähige Personen ab 16 Jahren, die von der Sozialhilfe unterstützt werden sowie Wirtschaftsbetriebe in der Region.

Form des Angebots:

Fundierte Abklärung der Kernkompetenzen (Persönlichkeits-, Fach-, Handlungs- und Sozialkompetenz), Zielberuf/-tätigkeit festlegen. Unterschieden werden die drei folgenden Profile:

- Integrationsnahes Bewerberprofil
- Bewerberprofil mit komplexer Ausgangsbasis
- Integrationsfernes Bewerberprofil

Zielsetzung mit Umsetzungsplanung

Auch nach der Arbeitsaufnahme wird der Klient (und damit auch der Betrieb) individuell und bedarfsgerecht betreut.

Verbindlichkeit

Es erfolgt eine schriftliche Vereinbarung mit dem zuweisenden Sozialdienst.

Qualifikation JobCoach

Gesucht wird eine Person, die Erfahrung im Bereich Arbeitsvermittlung sowie dem Aufbau und der Pflege von Netzwerken in der Wirtschaft vorweisen kann (JobCoach mit eidg. FA, Supported Employment).

Erwartetes Ergebnis

Im Zentrum stehen die Klärung der Arbeitsmarktfähigkeit sowie die Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder eine Empfehlung für eine vorgängige Förderung.

Betreuungsschlüssel

Auf ein 100 %-Pensum kommen ca. 50 laufende Coachings. Zusätzlich sind Ressourcen für die Vernetzung mit der Wirtschaft eingeplant.

Dauer eines Coachingprozesses

Es ist keine fixe Laufzeit festgesetzt. Eine Beendigung erfolgt entweder aufgrund einer erfolgreichen Vermittlung oder aufgrund des Abbruchs des JobCoachings.

Aufnahmeverfahren

Die Zuweisung erfolgt über den jeweiligen Sozialdienst. Im Anschluss daran findet zeitnah ein Erstgespräch statt.

Kontakt mit zuweisender Stelle

Meldungen an den Sozialdienst erfolgen nach Bedarf.

Rechtliches

Finanzielles

Gemäss Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt somit beim Gemeinderat.

Erwägungen

Das neue Angebot entspricht einem grossen Bedürfnis der Gemeinde Fällanden, da die Arbeitsintegration ein zentrales Thema bei der Betreuung und Beratung von Sozialhilfebeziehenden darstellt. Mit der engen Begleitung der Betroffenen soll das JobCoaching zur rascheren Ablösung und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt beitragen. Die Erfolge der bereits bestehenden Stellen zeigen, dass dies durchaus möglich ist. Ein Merkmal der Sozialhilfebeziehenden ist auch ihre Isolation und damit verbunden das fehlende Beziehungsnetz. Hier kann das JobCoaching mit Kontakten und Beziehungspflege in der Wirtschaft wertvolle Vernetzungsarbeit leisten. Um die Eingliederung nachhaltig erfolgreich gestalten zu können, ist auch die Nachbetreuung der platzierten Personen sicherzustellen, was wiederum die Chancen auf eine nachhaltige Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erhöht, da bei allfälligen Schwierigkeiten und Fragen der JobCoach hinzugezogen werden kann.

Das JobCoaching ermöglicht zudem neben der Vermittlung der Sozialhilfebeziehenden auch eine optimale Nutzung der bestehenden Angebote der SDBU (JobBus, JobWerkstatt etc.).

Kosten

Die Kosten für das JobCoaching belaufen sich für die Gemeinde Fällanden gemäss Budget der SDBU auf jährlich Fr. 38'780.–. Im Budget 2019 ist dieser Betrag bereits unter Koa 3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände Kst 4260 Soziales Verwaltung eingestellt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Erweiterung des bisherigen von der Gemeinde genutzten Dienstleistungsangebots des SDBU mit dem JobCoaching für jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 38'780.– wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt. Dafür wird ein Kredit zulasten der Erfolgsrechnung 2019 Koa 3612.00 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände Kst 4260 Soziales Verwaltung bewilligt.
2. Die Leiterin Abteilung Soziales wird beauftragt, den Betrag von Fr. 38'780.– in das jeweilige Budget einzustellen.
3. Mitteilung an:
 - Soziale Dienste Bezirk Uster, Pascal Scattolin, Instustriestrasse 27, 8604 Volketswil; durch separate Mitteilung der Leiterin Abteilung Soziales
 - Sozialbehörde, per E-Mail durch die Leiterin Abteilung Soziales
 - Vorsteherin Ressort Gesellschaft, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Soziales; zum Vollzug (Ziff. 2) per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 13.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 7. Dezember 2018